



Nahverkehrs-Zweckverband

Niederrhein

Der Verbandsvorsteher

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Kreisen Wesel und Kleve über die Aufgaben und Finanzierung der XBus-Linien			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/X/2023/0565	09.06.2023	11

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verbandsversammlung des NVN	Kenntnisnahme	20.06.2023	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	---------------	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

Diese Vorlage nimmt inhaltlich Bezug auf die Vorlage NVN/X/2021/0080 vom 18. Juni 2021. In den Kreisen Wesel und Kleve verkehren seit Dezember 2022 die XBus Linien X05 (Wesel – Schermbeck - Dorsten), X27 (Kleve – Kalkar – Xanten - Wesel), X28 (Goch – Uedem – Xanten - Wesel) und X32 (Kleve – Kalkar – Rees - Empel - Rees).

Nach § 41 (2) der Satzung der VRR AöR übernimmt der VRR als Rechtsnachfolge des Zweckverbandes VRR alle Rechte und Pflichten aus vom Zweckverband VRR begründeten Rechtsverhältnissen, die in Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben stehen. Gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 ÖPNVG NRW ist der VRR-Aufgabenträger für den SPNV in seinem Geltungsbereich. Dies umfasst auch den SPNV-Betrieb im Kreis Kleve und Wesel. In dieser Funktion ist er Empfänger der SPNV-Pauschale nach § 11 (1) ÖPNVG NRW, die auch Anteile

zur Finanzierung von Schnellbus-Verkehren enthält.

Zur Finanzierung der XBusse stellt der VRR aus den Mitteln des § 11 Abs. 1 ÖPNVG 0,50 Euro pro Mehrverkehrskilometer zur Verfügung. Zur Weiterreichung der Mittel an die örtlich zuständigen ÖSPV-Aufgabenträger Kreise Wesel und Kleve und zur Definition der damit verbundenen Aufgaben werden die öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Kreisen geschlossen. Beide Verträge sind der Vorlage angehängt.

Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Kreis Wesel regelt unter anderem die rechtskonforme Ausgestaltung des finanziellen Ausgleichs für den Betrieb der Linie X05.

Ein Teil dieser Linie verläuft auch auf dem Gebiet des Kreises Recklinghausen, der nicht Vertragspartner dieser Vereinbarung ist. Die Ausgestaltung der diesbezüglichen Ausgleichsleistungen ist noch nicht abschließend sachlich und juristisch geklärt.